Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2020

In dieser Ausgabe:

[1. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ präsentiert 1](#_Toc29230666)

[2. Bundespflegegeld wird erhöht und jährlich valorisiert 3](#_Toc29230667)

[3. „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ausgeschrieben 4](#_Toc29230668)

[4. Broschüre „Barrierefreiheit Servieren – Planungsgrundlagen für barrierefreie Gastronomie und Gastgärten“ veröffentlicht 6](#_Toc29230669)

# 1. Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ präsentiert

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt in dem Bericht "Gewalt und Gesundheit" (2002) wie folgt: "*Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt*."

Das Thema Gewalt zieht sich durch alle Epochen der menschlichen Geschichte, sowie durch alle sozialen Schichten etc. wie ein roter Faden. Es gab, gibt und wird wohl immer Gewalt geben. Die vermeintlich stärkeren Personen, Gruppen oder Systeme erzwingen durch Druck und Gewalt ein Machtverhältnis zu ihren Gunsten. Welche Motivationen auch dahinter liegen mögen, die schwächere Partei hat das Nachsehen – egal ob sie Recht hat oder nicht. Es wird vor allem auch dann sehr problematisch, wenn hier Druck und Gewalt auf Menschen ausgeübt wird, die sich nicht wehren können.

Sehr oft sind Menschen mit Behinderung von Gewalt betroffen. Selbst in einem Sozialstaat wie Österreich sind Menschen nicht davor gefeit, Gewaltandrohung und -ausübung ausgesetzt zu sein. Jedoch war bis dato nicht bekannt, in welchem Umfang dies an Menschen mit Behinderungen praktiziert wird. Vielmehr gab es diesbezüglich immer nur Schätzungen, Mutmaßungen, Theorien etc.

Im Jahr 2017 wurde das Sozialministerium durch den Nationalrat damit beauftragt, eine Studie zu „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ durchzuführen.

Ein Konsortium unter der Führung des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, queraum. kultur- und sozialforschung und Hazissa mit der wissenschaftliche Projektleiterin **Hemma Mayrhofer, hat die rund zwei Jahre dauernde Forschungsarbeit nun abgeschlossen.** „*Im Fokus der Studie war die Erhebung von Daten über Gewalterfahrungen im Verlauf des Lebens von Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzen, in psychosozialen Einrichtungen leben oder sich im Maßnahmenvollzug befinden*.“

**Im Dezember 2019 wurde nun die rund 750 Seiten umfassende Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** der Öffentlichkeit präsentiert.

„*Das Wertvolle der Studie ist wohl, dass sie einen Ist-Zustand festhält, Erfahrungen auch aus Sicht von Betroffenen thematisiert und vor allem der Prävention Raum lässt“, erläutert die BIZEPS – Expertin zur Studie*. (…) *Insgesamt wurden bundesweit in 43 Einrichtungen Interviews mit 376 Menschen mit Behinderungen geführt. Weiters erfolgten 86 Interviews mit Personal der Einrichtungen sowie vertiefende Interviews mit 15 Menschen mit Behinderungen und 25 Expertinnen und Experten*.“

Einige Ergebnisse aus der Studie sind:

* „*Mehr als acht von zehn der Befragten gaben an, dass sie bereits psychische Gewalt erfahren hätten. Sechs von zehn Befragten traf schwere psychische Gewalt wie hartnäckige Belästigung oder gefährliche Drohung. 80 Prozent der Studienteilnehmer berichteten von körperlichen Gewalterfahrungen. 40 Prozent der Befragten erlitten schwere körperliche Gewalt. Stark betroffen sind hiervon vor allem jene Personen, die auf Hilfe bei der Körperpflege angewiesen sind.*
* *Von sexueller Gewalt ist jede zweite Person mit Behinderung in Österreich betroffen. Jeder dritte Befragte war schwerer sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung ausgesetzt.*
* *"Im Vergleich zu Personen ohne Behinderung zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung etwa dreimal so oft wiederholt hartnäckig verfolgt oder belästigt werden", sagte Mayrhofer, wobei sie eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung aus dem Jahr 2011 als Vergleich heranzog. Auch würden die Befragten in etwa doppelt so oft getreten oder gestoßen und drei- bis viermal so häufig mit einer Waffe bedroht werden.*“

Die Studie zeigt, dass Menschen mit Behinderungen signifikant höher von physischer, sexueller und psychischer Gewalt betroffen sind. Sowohl in Familien, wie auch in Institutionen gibt es Gewalt. Viele Faktoren wirken hier bei der Entstehung zusammen. Ein Aufwachsen in einer lieblosen Umgebung trägt beispielsweise stark zur Gewaltentwicklung bei. So birgt ein von Lieblosigkeit und Gewalt geprägtes Elternhaus den größten Risikofaktor. Aber auch eine Unterbesetzung in Einrichtungen erhöht das Risiko. Jedoch ist nicht die Einrichtungsgröße ursächlich für das Vorhandensein von Gewalt.

Die Studie zeigt auch, dass speziell Menschen mit hohem Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Abdeckung der Grundbedürfnisse (z.B. Körperpflege) benötigen, sowie Menschen mit Hilfebedarf bei der Kommunikation besonders gefährdete Personengruppen darstellen.

Oft ist es auch so, dass viele betroffene Menschen sexuell nicht aufgeklärt waren. Auch wurde klar dargestellt, dass viele betroffene Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung bei der Kommunikation brauchen, um gewisse Gewaltformen überhaupt benennen zu können.

Die Studie nennt als einige Ziele, um Gewalt an Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken, dass es unter anderem mehr personelle Ressourcen und auch eine Aufstockung an lebensnah aufbereiteten Unterstützungsangeboten geben muss. Empfohlen werden eigene Gewaltschutzkonzepte, Interventionspläne, ausreichendes und geschultes Personal sowie der barrierefreie Zugang zu Informationen. Auch wird empfohlen einen Rückzugsort und eine Vertrauensperson innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtungen zu installieren, um die Anzahl der Gewalterfahrungen senken zu können.

„*Wichtig ist, die Ergebnisse und die Empfehlungen möglichst rasch zu verbreiten. Dieses Thema soll auch bei der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung eine wichtige Rolle einnehmen, damit Gewalt in Zukunft soweit als möglich verhindert werden kann*“, erklärte die ehemalige Sozialministerin Brigitte Zarfl.

Sie können die Studie **„Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“** [hier](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718) kostenlos herunterladen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialministerium.at - Gewalt](https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behinderung-und-Gewalt.html)

Kontakt:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
Telefon: 01 711 00 – 0
Fax: 01 7158258

E-Mail: post@sozialministerium.at

Internet: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Facebook: [www.facebook.com/sozialministerium](http://www.facebook.com/sozialministerium)

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presseau(...)n-gewalt-betroffen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191212_OTS0038/studie-menschen-mit-behinderungen-deutlich-haeufiger-von-gewalt-betroffen)

[https://www.bizeps.or.at/sozial(...)94-85026555](https://www.bizeps.or.at/sozialministerium-veroeffentlicht-studie-zu-gewalt-an-menschen-mit-behinderungen/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=9bdedf2294-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-9bdedf2294-85026555)

[https://www.behindertenarbeit.at/77(...)walt-betroffen/](https://www.behindertenarbeit.at/77180/studie-menschen-mit-behinderungen-deutlich-haeufiger-von-gewalt-betroffen/)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

# 2. Bundespflegegeld wird erhöht und jährlich valorisiert

In Österreich ist das Bundespflegegeld in seiner jetzigen Form seit 1993 gültig. Aufgegliedert in sieben Pflegegeldstufen wird je nach festgestelltem Pflegeaufwand monatlich ein unterschiedlich hoher Betrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausgezahlt.

Nach §1 des Bundespflegegeldgesetzes hat das Pflegegeld „(...) *den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen*."

Das Pflegegeld erfuhr seit seiner Einführung keine regelmäßige Erhöhung der Geldleistung. In den Jahren 2009 und 2016 gab es eine leichte Anhebung der einzelnen Pflegegeldstufen. Diese deckte aber nicht die Inflation ab. Daher verlor das Pflegegeld im Laufe der Jahre ca. 30% an realem Wert.

Im Juli 2019 wurde nun beschlossen, dass das Pflegegeld eine jährliche Anpassung mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG erhält.

Das bedeutet konkret, dass ab 1. Jänner 2020 das Pflegegeld um 1,8 % angehoben und jährlich um den Pensionsanpassungsfaktor valorisiert wird.

In den einzelnen Stufen bedeutet eine 1,8% Erhöhung für das Jahr 2020 Folgendes:

* Stufe 1: + 2,83 Euro pro Monat
* Stufe 2: + 5,22 Euro pro Monat
* Stufe 3: + 8,13 Euro pro Monat
* Stufe 4: + 12,20 Euro pro Monat
* Stufe 5: + 16,57 Euro pro Monat
* Stufe 6: + 23,13 Euro pro Monat
* Stufe 7: + 30,40 Euro pro Monat

**Folgende Beträge werden ab 1. Jänner 2020 ausbezahlt:**

* Stufe 1....................................... 160,10 Euro
* Stufe 2....................................... 295,20 Euro
* Stufe 3........................................459,90 Euro
* Stufe 4........................................689,80 Euro
* Stufe 5........................................936,90 Euro
* Stufe 6.................................... 1 308,30 Euro
* Stufe 7.....................................1 719,30 Euro

Sie finden das Bundespflegegeldgesetz [hier](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859).

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Pflege-und-Betreuung/Pflegegeld.html>

<https://www.bizeps.or.at/pflegegeld-wird-ab-anfang-2020-um-18-erhoeht/>

# 3. „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ausgeschrieben

Auch in diesem Jahr hat die „Unruhe Privatstiftung“ **den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ ausgeschrieben. Dieser Preis ist der älteste seiner Art in Europa und wird heuer bereits zum 16. Mal vergeben.**

Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu wirken. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden. Kreatives Denken, soziale Innovation und die Umsetzbarkeit sollen gesellschaftliche Probleme lösen helfen. Vor allem soll das Erreichen der jeweiligen Zielgruppen und die effektive Umsetzung im Fokus der Bemühungen stehen.

„*Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie gibt Raum für neue Denkansätze, innovative Antworten und das Aufzeigen neuer Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe selbst ausgehen, muss aber von ihr mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden*." (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung)

Welche Projekte sind zur Ausschreibung eingeladen?

* Projekte von **Privatpersonen**, **kommerziellen Unternehmen**, aus der **Sozialwirtschaft** (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGO, NPO, Vereine) und aus der **öffentlichen Verwaltung**.
* Projekte aus ganz **Österreich**, **Ungarn**, **Tschechien**, der **Slowakei** und **Kroatien**.
* Für Slowenien, Polen und Deutschland gilt: Die Umsetzung der eingereichten Projekte darf nicht weiter als 300 km Luftlinie von Wien entfernt angesiedelt sein.

Die Beurteilungskriterien bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

* "Innovation in der Projektidee – Neuheit​: in der Sache oder am Ort"
* "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung: passiv, aktiv oder eigenständig"
* "Innovation in der Umsetzung – Wirkung: quantitativ, qualitativ"
* "Innovation in der Außenwirkung – Beispielswirkung: direkt oder indirekt"

Auch wird in diesem Jahr wieder der „**SozialMarie Publikumspreis**“ vergeben. Unter den nominierten Projekten können im März 2020 die BesucherInnen der Homepage [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org) den persönlichen FavoritInnen die Stimme geben.

Alle Siegerprojekte – es gibt insgesamt 15 Preise im Wert von € 45.000 – werden am 1. Mai 2020 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000,- als Prämie.

**Einsendeschluss ist am Dienstag, 21. Jänner 2020.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/index.php)

Kontakt
**SozialMarie Projektleitung:** Anna Misovicz, MA
Telefon: 01 587 71 81
Mobil: 0 660 8575 196
E-Mail: anna.misovicz@sozialmarie.org

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/)

[Facebook Österreich](http://www.facebook.com/SozialMarie)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/76588/ausschreibung-sozialmarie-2020/>

[www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org/index.php)

# 4. Broschüre „Barrierefreiheit Servieren – Planungsgrundlagen für barrierefreie Gastronomie und Gastgärten“ veröffentlicht

In Wien gibt es das traditionelle Kommando "Schani, trag den Garten raus". Mit diesem Satz wird seit Jahrhunderten die beliebte Freiluftsaison eröffnet. Jährlich wird der Gastgarten quer durch Österreich wieder zum Freiluft-Wohnzimmer sehr vieler Menschen.

Wer liebt es nicht, im Laufe des Tages gemütlich eine Tasse Kaffee irgendwo in einem Gastgarten zu trinken. Die einen lieben ihren Sonnenplatz, die anderen wiederum flüchten in den Schatten eines großen Baumes. Andere wiederum bevorzugen es, sich innerhalb des Lokales der Beisl-Stimmung hinzugeben. Wir leben in einem Land, welches das Entspannen und das Zusammentreffen, die lukullischen Genüsse, den Absacker am Abend nach der Arbeit usw. unter FreundInnen zur Hochkultur erklärt hat.

Und wem es tagsüber zu warm ist, versucht das Glück am Abend nach Sonnenuntergang bei einem Feierabendbier, einem Sommerspritzer oder doch einem gepflegtem Essen zu finden.

Für jeden Menschen, jeden Geschmack, jeden Anlass, jeden finanziellen Rahmen gibt es wohl das passende Lokal.

Nur was hilft es, wenn es das passende Restaurant oder den gemütlichen Gastgarten gibt, man als Mensch mit Behinderung dieses Angebot aber nicht oder nur schwer nutzen kann?! Als Mensch mit Behinderung zählt oft nicht „Was hat das Lokal auf der Speisekarte?“ oder „Hat das Restaurant ein angenehmes Ambiente und Flair?“. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Rahmenbedingungen passen? Ist das Lokal stufenlos erreichbar? Gibt es eine barrierefreie Toilette? Kann man mit dem Rollstuhl den Gastgarten befahren bzw. erreichen? Gibt es eine Speisekarte in Brailleschrift? Nach solchen oder ähnlichen Kriterien suchen Menschen mit Behinderung sehr oft einen Treffpunkt aus, und nicht zwingend wie ihnen das Lokal gefällt.

Aber eigentlich wäre es oft nicht so schwer ein Lokal etc. zumindest barrierearm zu gestalten.

Die Stadt Graz hat als öffentliche Anlaufstelle das Referat Barrierefreies Bauen**.** Neben der Möglichkeit sich hier umfassend über entsprechende bauliche Normen zu informieren, kann man sich darüber hinaus auch gezielt beraten lassen.

Zusätzlich zur Beratungstätigkeit ist es ein Anliegen des Referats die entsprechenden Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen in gut verständlicher Weise aufzubereiten. Nun hat das Referat Barrierefreies Bauen die **Broschüre „Barrierefreiheit Servieren – Planungsgrundlagen für barrierefreie Gastronomie und Gastgärten“** veröffentlicht. Damit sollen BetreiberInnen ein Planungswerkzeug erhalten, das Grundlage für Räumlichkeiten und Gastgärten zeigt, um sie für alle Menschen zugänglich zu machen.

Sie können die Broschüre **„**Barrierefreiheit Servieren – Planungsgrundlagen für barrierefreie Gastronomie und Gastgärten“ [hier](https://www.graz.at/cms/dokumente/10026599_8271801/aec98478/barrierefrei_gastro_gastgaerten.pdf) kostenlos herunterladen.

Kontakt:
**Referat barrierefreies Bauen
Europaplatz 20
8020 Graz**Telefon: 0 316 872-3508
Fax: 0 316 872-3509
E-Mail: barrierefrei@stadt.graz.at

Informationen entnommen aus:

<https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/in-graz-wird-ab-jetzt-ohne-barriere-serviert_a3628746>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

